VERTRAG ZUR AUFTRAGS-DATENVERARBEITUNG (AVV)

I.S.V. ART. 28 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

V. 1.0, 01.07.2019

INHALTSVERZEICHNIS

Document-History

Version	Datum	Autor(en)	Anmerkung
1.0	01.07.2019	Carola Zentara	erstellt

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung i.S.v. Art. 28 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

zwischen dem Auftraggeber / der Auftraggeberin:

Firmenname:

Firmenanschrift:

Im Folgenden auch „Auftraggeber“ genannt,

und den Auftragnehmer:
Carola Zentara EU
Handelskai 206/EG/Atelier, 1020 Wien, Österreich
im Folgenden auch „Carola Zentara“ genannt.

1. Allgemeines

(1) Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung integrierender Bestandteil des jeweiligen Hauptvertrages zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und Carola Zentara.

(2) Carola Zentara verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers i.S.v. Art 4 und Art 28 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung – Verordnung EU Nr. 2016/679) und begleitender nationaler Normen (insbesondere des österreichisches Datenschutzgesetzes – DSG). Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

(3) Carola Zentara verpflichtet sich den Grundsätzen des Gender Mainstreaming. Wir legen großen Wert auf Diversität und Gleichbehandlung.

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen werden entweder neutralisierend, in der Doppelbezeichnung (Splitting), im generischen maskulinem Plural oder abwechselnd verwendet. Auf Sichtbarmachungen via Binnen-I, Klammer oder Schrägstrich wird im Sinne einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

(4) Im Sinne dieses Vertrags bezeichnet der Ausdruck

- „Personenbezogene Daten“
  alle Informationen, die sich i.S.v. Art. 4 Nr. 1 EU-DSGVO auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen und nach Punkt 4 dieses Vertrags verarbeitet werden;
- „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“
  i.S.v. Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;
- „Auftragsverarbeiter“
  Carola Zentara EU als Auftragnehmer der Datenverarbeitung i.S.v. Art. 4 Nr. 8 DSGVO;
- „Auftraggeber“
  den Kunden von Carola Zentara, der als Auftraggeber der Datenverarbeitung ein Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist;
- „Unterauftragsverhältnis“
  solche Dienstleistungen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung (technische Abwicklung von E-Zustellungen und digitalen Postservices) beziehen. Nicht hierzu gehören Dienstleistungen, die Carola Zentara bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nimmt, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben (z.B. Telekommunikationsleistungen, Post- / Transportdienstleistungen, Verwaltungsdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice, die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Si-

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

cherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen).

- „Leistungsvereinbarung“
  Einzelheiten der Leistungen, die sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (https://zentara.work/agb) ergeben und die bei der Beauftragung von Projekten sowie beim Kauf von digitalen Produkten im Webshop (https://zentara.work/shop) ausdrücklich vom Auftraggeber akzeptiert werden.

(5) Der Auftragnehmer trägt alle kostenfrei zur Verfügung zu stellenden Leistungen nach Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679), begleitender nationaler Normen (insbesondere Datenschutzgesetz DSG). Darüberhinausgehende Unterstützungsleistungen sind hiervon nicht betroffen und richten sich nach einer angemessenen Vergütung von bis zu von € 100,00 zzgl. 20% USt. je angefangener Arbeitsstunde.

Ein allfälliger Verdienstentgang oder entgangener Gewinn, der im Zusammenhang von Sicherheitsvorfällen im Sinne der DSGVO steht, wird gegenüber dem Auftraggeber nicht geltend gemacht.

2. Gegenstand und Dauer der Auftragsdatenverarbeitung

(1) Gegenstand der Auftragsdatenverarbeitung ist die Erbringung von Online-Marketing und Online-Business Leistungen für den jeweils im Hauptvertrag genannten Leistungsumfang.

Leistungsvereinbarung:

Datum der Unterzeichnung:

(2) Carola Zentara verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers.

(3) Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung. Die Regelungen zur Kündigung der Leistungsvereinbarung gelten auch für diesen Vertrag. Eine Beendigung der Leistungsvereinbarung berechtigt beide Parteien zur Kündigung dieses Vertrages.

(4) Soweit die Verantwortliche nach den Regelungen des Grundvertrages zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt ist, stellt ein schwerwiegender Verstoß des Auftragsverarbeiters oder eines Sub-Auftragsverarbeiters gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen und/oder diese Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbei-

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

tung einen derartigen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Auch eine vertragswidrige Verweigerung der Kontrollrechte der Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bzw. den Sub-Auftragsverarbeiter berechtigt die Verantwortliche zur außerordentlichen Kündigung des Grundvertrages. Sollte im Grundvertrag kein außerordentliches Kündigungsrecht der Verantwortlichen vorgesehen sein, wird vereinbart, dass die in diesem Punkt dargestellten Verstöße die Verantwortliche zur außerordentlichen Kündigung des Grundvertrages berechtigen. Diesfalls wird die Kündigung mit Zugang der schriftlichen Erklärung beim Auftragsverarbeiter wirksam.

Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Auftragsverarbeiter oder dessen Sub-Auftragsverarbeiter, die in diesem Vertrag bestimmten Pflichten, insbesondere die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen, in erheblichem Maße nicht erfüllen oder nicht erfüllt haben. Im Zweifelsfall ist vom Vorliegen eines bloß „sonstigen Verstoßes“ auszugehen.

Bei sonstigen Verstößen gegen diesen Vertrag setzt die Verantwortliche (der Auftraggeber) dem Auftragsverarbeiter (Auftragnehmerin Carola Zentara) eine angemessene Frist zur Abhilfe. Erfolgt die Abhilfe nicht rechtzeitig, so ist die Verantwortliche zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

(5) Darüber hinaus sind sich die Parteien darüber einig, dass frühere Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung mit Abschluss dieses AVVs einvernehmlich beendet werden.

3. Konkretisierung des Auftragsinhalts (Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung, Art der Daten, Kreis der Betroffenen)

(1) Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung beschränken sich auf die Nutzung von personenbezogene Daten,

- die im Rahmen eines Online-Marketing oder Online-Business Projektes der Auftragnehmerin zur Kenntnis gelangen.
  (Z.B. Aufsetzen eines Newsletters)
- die zentraler Bestandteil einer datengetriebenen Online-Marketing Strategie sind.
  (Z.B. Aufsetzen eines Analyse Tools)
- die im Rahmen einer Beratung bzw. einer beauftragten Studie ausgewertet werden.
  (Z.B. Erstellen eines Businessplans)

Für den Inhalt und die Aktualität der genutzen personenbezogenen Daten ist der

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Auftraggeber als Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO selbst verantwortlich. Carola Zentara bietet lediglich einen gesichere Verarbeitung für personenbezogene i.S.v. Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1f, DSGVO.

(2) Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Österreich, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO erfüllt sind.

Jegliche Verlagerung der beauftragten Tätigkeiten in ein Drittland darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verantwortlichen und unter den in Kapitel V der DSGVO enthaltenen Bedingungen erfolgen, wenn die Verarbeitung der Daten im Drittland unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags zur Auftragsdatenverarbeitung erfolgt; dasselbe gilt für eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation. Dies gilt auch für solche Nebenleistungen, bei welchen eine Verarbeitung der diesem Vertrag unterliegenden personenbezogenen Daten bei Gelegenheit dieser Nebenleistungen erfolgen könnte (insbes. Wartung, Benutzerservice).

(3) Kategorien betroffener Personen:

User-Kategorie	Beschreibung
Kunde	**Kunde von Carola Zentara** der Auftraggeber
User	**Endkunde** des Auftraggebers

(4) Kategorien der Personen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden

User-Kategorie	Bearbeitungsrolle	Beschreibung
Kunde	Redaktion	**Kunden Carola Zentara** Hat redaktionellen Zugriff auf die entwickelten Online-Marketing bzw. Online-Business Leistungen.
Datenschutz, fachkundiger Datenschutz-Mitarbeiter	Datenschutz	**Carola Zentara sowie datenschutzverantwortliche Mitarbeiter** Hat administrativen und inhaltlichen Zugriff auf die entwickelten Online-Marketing bzw. Online-Business Leistungen.
Fachkundiger Datenschutz-Partner	Datenschutz	**Partner von Carola Zentara** Hat eingeschränkten inhaltlichen Zugriff auf die entwickelten Online-Marketing bzw. Online-

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

		Business Leistungen.
Administrator Partner	(technischer Zugriff)	**RungeENGINEERING** Hat technischen Zugriff auf die entwickelten Online-Marketing bzw. Online-Business Leistungen.
Administrator Dritter	(technischer Zugriff)	**Applikations-Administrator (externe Lösung)** Hat technischen Zugriff auf die entwickelten Online-Marketing bzw. Online-Business Leistungen.

Die verarbeiteten Datenarten und die Löschroutine ergeben sich aus Punkt 16 dieses Vertrages.

4. Technische und organisatorische Maßnahmen, Folgenabschätzung

(1) Carola Zentara ist verpflichtet, die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Erhebung, Verarbeitung, oder Nutzung der personenbezogenen Daten – unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Auftragsdurchführung – zu dokumentieren und dem Auftraggeber diese Dokumentation auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind zu dem im vorgenannten Zweck in dem als Anlage 1 beigefügten Datensicherheitskonzept aufgeführt und sind Teil dieses Vertrags.

(2) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung; insoweit ist es Carola Zentara gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen, sofern dabei das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. Carola Zentara hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

(3) Für die Einhaltung der vereinbarten Schutzmaßnahmen und deren geprüfte Wirksamkeit wird auf die vorliegenden Zertifizierungen verwiesen, deren Vorlage für den Nachweis geeigneter Garantien ausreicht (vgl. Anlage 1).

Carola Zentara verpflichtet sich den Standards der wissenschaftlichen Praxis nach European Science Foundation Policy Briefing “Good Scientific Practice in Research

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

and Scholarship" sowie lege artis zu arbeiten, d.h. alle Forschungsaktivitäten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, ethischen Prinzipien und dem aktuellen Stand der Wissenschaft im jeweiligen Arbeitsgebiet durchzuführen.

(4) Carola Zentara verpflichtet sich, jeden Sicherheitsvorfall zu untersuchen und gemeinsam mit dem Verantwortlichen angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten, sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen zu ergreifen. Carola Zentara sichert in diesem Zusammenhang zu, dem Verantwortlichen bei der Erfüllung der Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

5. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Carola Zentara hat auf Weisung des Auftraggebers die personenbezogenen Daten, die im Auftrag erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an Carola Zentara zwecks Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten wenden sollte, ist Carola Zentara verpflichtet, dieses Ersuchen unverzüglich nach Erhalt an den Auftraggeber weiterzuleiten. Etwaige angemessene anfallende Kosten trägt der Auftraggeber.

6. Datenschutzkontrolle und Informationspflicht

Carola Zentara hat nach Art. 28ff DSGVO folgende Pflichten:

- Schriftliche Bestellung – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eines Datenschutzbeauftragten. Dies ist in Person Carola Zentara.
- Wahrung des Datengeheimnisses entsprechend Art. 29 DSGVO. Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können, werden auf das Datengeheimnis verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt.
- Unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Art. 57 DSGVO. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde nach Art. 83 DSGVO beim Auftragnehmer ermittelt.
- Erstattung von Meldungen an den Auftraggeber in allen Fällen, in denen durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen oder Unterauftragnehmer Verstöße gegen Vorschriften zum

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind. Dies gilt auch im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten und bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei Verdacht auf sonstige Verletzungen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers.

- Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch den Auftragnehmer im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.

7. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer allein verantwortlich und somit „Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Die Verantwortlichkeit betrifft auch und insbesondere eine etwaige Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses nach Art. 30 DSGVO und die Informationspflichten nach Art. 12 - 14 DSGVO.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, gilt Punkt 8 Abs. 9 dieses Vertrages.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer feststellt.

Der Auftraggeber nennt Carola Zentara den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

8. Weisungsbefugnis des Auftraggebers / Pflichten des Auftragnehmers

(1) Carola Zentara darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall des Art. 28 Abs. 3 a) DSGVO vor.

Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der in diesem Vertrag getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfah-

ren der Datenverarbeitung vor, welches er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf Carola Zentara nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Erteilt der Auftraggeber Einzelweisungen hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind die dadurch begründeten Kosten vom Auftraggeber zu tragen.

Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen.

Carola Zentara verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Carola Zentara ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zur vertraglich vereinbarten Leistung zu verwenden außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3a DSGVO vor. Carola Zentara informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Carola Zentara darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde. Offensichtlich datenschutzwidrige Weisungen muss Carola Zentara nicht ausführen.

(2) Carola Zentara unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gemäß Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 - 36 DSGVO genannten Pflichten.

Die entsprechende Kommunikation und Durchführung mit Dritten obliegen jedoch grundsätzlich dem Verantwortlichen.

(3) Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die von ihm im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung der Verantwortli-

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

chen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken.

Carola Zentara gewährleistet, dass sie den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und Partnern untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet Carola Zentara, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
Die Vertraulichkeits- / Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrags fort.
Die entsprechende Compliance Richtlinie kann vom Auftraggeber angefordert werden.

(4) Carola Zentara unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden.

Carola Zentara trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

(5) Carola Zentara nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen:

Name und Kontakt Verantwortliche:
Carola Zentara
Handelskai 206/EG/Atelier
1020 Wien
Österreich

Zentrale Kontaktmöglichkeit
Anfragen, die das Auskunftsrecht, Berichtigungsrecht und Löschungsrecht oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruchsrecht und das Recht auf Datenübertragbarkeit betreffen, können an folgende Adresse gestellt werden:

Carola Zentara EU
Handelskai 206/EG/Atelier
1020 Wien
Österreich
E-Mail: carola@zentara.work
Tel: +43 (0)1 7200613

(6) Carola Zentara gewährleistet, ihren Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit d DSGVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

(7) Carola Zentara berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn

der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt Carola Zentara die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe. Eine Vergütung sowie Schutzmaßnahmen sind hierzu gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

(8) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.

Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

(9) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, verpflichtet sich Carola Zentara den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

(10) Dem Auftragsverarbeiter ist bekannt, dass er nach Artikel 30 DSGVO verpflichtet ist, im dort genannten Umfang ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen.

Der Zugriff auf das Verarbeitungsverzeichnis ist, wie in Anlage 1 ausgeführt, streng reglementiert.

9. Anfragen betroffener Personen

(1) Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird Carola Zentara die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist.

Carola Zentara unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Carola Zentara haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

(2) Direkt an den Auftragsverarbeiter gerichtete Anfragen werden unverzüglich, spätestens an dem auf den Tag des Eintreffens der Anfrage nachfolgenden Werk-

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

tag, an den Verantwortlichen weitergeleitet.

(3) Unter Bezugnahme auf Artikel 28 Absatz 3 lit f) der DSGVO ist der Auftragsverarbeiter insbesondere dazu verpflichtet, wenn ihm eine mögliche Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird, diese dem Verantwortlichen unverzüglich, spätestens aber binnen 24 Stunden ab Kenntnis des Auftragsverarbeiters vom relevanten Ereignis, zu melden. Der Meldung ist ein Auszug aus dem Verzeichnis „Verkehrssicherung“ (sh. Anlage 1) anzuschließen.

(4) E-Mail Kontaktadresse für Anfragen betroffener Personen und im Falle einer möglichen Datenschutzverletzung:

10. Löschung der personenbezogenen Daten nach Beendigung des zugrundeliegenden Auftrags

(1) Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat Carola Zentara sämtliche in ihrem Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

(2) Auf Verlangen des Auftraggebers hat Carola Zentara sämtliche in ihrem Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, unverzüglich, spätestens aber binnen 4 Wochen an den Verantwortlichen in einem von diesem bestimmten (gängigen elektronischen/digitalen) Format zu übergeben.

(3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

11. Nachweismöglichkeiten

(1) Carola Zentara weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

(2) Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Carola Zentara darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen.

Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Aufragnehmer stehen, hat Carola Zentara gegen dieses ein Einspruchsrecht.

Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

(3) Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß strafbewehrt ist.

12. Subunternehmer

(1) Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat.

(2) Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn Carola zentara weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Carola Zentara wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden unter Einschaltung der in Anlage 1 beschriebenen Dienstleiter ausgeführt.

Vor der Hinzuziehung weiterer oder der Ersetzung aufgeführter Subunternehmer holt Carola Zentara die Zustimmung des Auftraggebers ein, wobei diese nicht ohne wichtigen datenschutzrechtlichen Grund verweigert werden darf.

(3) Erteilt Carola Zentara Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es Carola Zentara, seine datenschutzrechtlichen

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Pflichten aus diesem Vertrag an den Subunternehmer zu übertragen.

(4) Die DSGVO unterteilt Subunternehmen in Unterbeauftragte im Sinne von Auftragsverarbeitern, die im Auftrag und auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen (Carola Zentara) handeln, und verantwortliche Subunternehmen.

Ein verantwortliches Subunternehmen ist in der Lage, fachliche Weisungen an einen Dritten zu erteilen und entscheidet über Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

(5) In allen Fällen von Subunternehmerverhältnissen haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für jegliches Tun oder Unterlassen seitens des Subunternehmers oder irgendeines Dritten, wie für sein eigenes Tun oder Unterlassen.

13. Hinweis auf rechtskonformes Verhalten

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung.

14. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

(1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat Carola Zentara den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Carola Zentara wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich bei Auftraggeber als “Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser standardisierten Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers - bedürfen einer separaten, schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Eine Vereinbarung in elektronischem Format (Textform) wird von den Vertragsparteien ebenso als wirksam anerkannt.

(3) Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Teile finde die entsprechende gesetzliche Regelung Anwendung.

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

(4) Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

15. Haftung und Schadensersatz

(1) Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffenen Personen entsprechend der in Art. 83 DSGVO getroffenen Regelung.

(2) Carola Zentara haftet für den Ersatz von Schäden, die der Verantwortlichen aufgrund von Verstößen des Auftragsverarbeiters bzw. dessen Sub-Auftragsverarbeitern gegen Datenschutzvorschriften oder diesen Datenschutzvertrag entstanden sind und hält diesbezüglich den Auftraggeber schad- und klaglos.

16. Daten

Die folgenden Arten von personenbezogenen Daten werden im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeitet:

Verarbeitungs-Kategorie	Daten-Kategorien	Beschreibung und Datenart und Datenobjekte
Vertragswesen	Ergänzende Kundenstammdaten	Datenobjekte, die erforderlich sind, um das Kundenkonto zu bilden (das aufrechterhalten werden muss, um den Aufbewahrungspflichten zukommen), werden als Kernstammdaten bezeichnet. Die Datenarten werden in getrennten Verzeichnissen verspeichert. ▪ Mitarbeiter ▪ Unternehmen Datenobjekte Mitarbeiter: ▪ Position, Titel Name ▪ Telefon ▪ E-Mail ▪ Link ▪ Notiz ▪ Herkunft der Daten
Projekt	Projektdaten	Zur Umsetzung eines Projektes notwendige Daten.

Löschroutine:

Verarbeitungs-Kategorie	Löschklasse	Lösch-routine	Frist
Vertragswesen	Kernstammdaten	Aufbewahrungspflichten nach UGB	Ab Ende Beziehung 7 Jahre
Vertragswesen	Ergänzende Stammdaten	Löschung der ergänzenden Stammdaten und damit in Verbindung stehende Geschäftsdokumente.	Ab Ende Beziehung 1 Jahr
Projekt	Ergänzende Daten	Löschung aller personenbezogenen Daten und damit in Verbindung stehende Projektdokumente.	Ab Ende Projekt 42 Tage

Anlage: Datensicherheitskonzept

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Auftraggeber

Ort	Datum
Name	Funktion des Auftraggebers / der Auftraggeberin im Betrieb

Carola Zentara

Wien	
Ort	Datum
Carola Zentara	**Inhaberin**
Name	Funktion

Bitte füllen Sie die Freifelder aus und senden Sie das PDF an carola@zentara.work.
Erst mit Eingangsbestätigung gilt der vorliegende Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung!

Textform i.S.v. Art. 28 Abs. 9 DSGVO. Bei der Textform handelt es sich um eine unterschriftlose Erklärung, auf einem dauerhaften Datenträger (Download) und gegen nachträgliche Änderungen geschützt (PDF).

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Anlage

Datensicherheitskonzept
Maßnahmen zur Datenschutzkontrolle gemäß Art. 32 DSGVO

Stand 01. Juli 2019

Bei Fragen zu Beauskunftungen wenden Sie sich bitte an:

Carola Zentara EU
Handelskai 206/EG/Atelier
1020 Wien
Österreich
E-Mail: carola@zentara.work

Der Auftragnehmer dokumentiert hiermit nachfolgend getroffene technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVO.

1. Zugang zur IT Lösung

Carola Zentara trifft geeignete Maßnahmen bzw. hat entsprechende Methoden und Einrichtungen im Einsatz um die unbefugte Nutzung von Daten mit Hilfe von Datenübertragungseinrichtungen zu verhindern.

Das Benutzermanagement ist durch zentrale Sicherheitssoftware gegen Schadsoftware, Störungen und unberechtigte Zugriffe abgesichert.

Sämtliche Systeme sind mit Benutzerkontrollsystemen ausgestattet. Der Zugriff auf verschiedene Dienste kann ohne Benutzerkennung nicht erfolgen.

Für den Zugriff auf Datensätze im Intranet und auf Testumgebungen ist ein Login notwendig.

(1) Intranet

Benutzeraccounts von ausgeschiedenen Mitarbeitern und Partnern werden nach dem letzten Arbeitstag deaktiviert.

(2) Testumgebungen

Die Passwortvergabe ist zeitlich beschränkt. Sobald ein Projekt abgeschlossen ist, werden sämtliche Zugangspunkte geschlossen.

2. Verschlüsselung

(1) Übertragungskontrolle

Carola Zentara verpflichten sich die Sicherheit des Systems durch Verschlüsselung zu gewährleisten.

Es ist dokumentiert, an welchen Stellen Input- oder Outputdaten übermittelt werden (bzw. nicht übermittelt werden) und über welche Netzwerke (intern/extern) diese Übermittelung erfolgt.

Jede Datenübermittlung wird durch interne Systeme protokolliert und die Übermittlung selbst mit starker Verschlüsselung und sicherheitsgeprüften Protokollen durchgeführt, die dem Stand der Technik bzw. aktuellen Branchenstandards entsprechen.

(2) Tunnel Intranet

Änderungen an der Architektur des Intranets können nur durch einen SSH-Tunnel umgesetzt werden.

Der SSH-Tunnel ist ein gesicherter Kanal, der Netzwerk-Protokolle einbetten und verschlüsselt übertragen kann. Durch diese Form der Portweiterleitung können TCP-Protokolle durch ein fremdes Netz hindurch vertraulich genutzt bzw. überhaupt erst zugänglich gemacht werden.

3. Kategorien der IT-Attacken und technischer Ausfall

Es wurde eine Risikoanalyse mit dem Fokus auf die folgenden drei Datentypen durchgeführt:

- personenbezogene Daten (inkl. indirekt personenbezogene Daten)
- nicht personenbezogene Daten

Im Zuge der Analyse wurde festgestellt, wo diese Daten verarbeitet bzw. über welche Schnittstellen auf diese zugriffen werden kann. Basierend darauf wurde anschließend die Eintrittswahrscheinlichkeit verschiedener Bedrohungen ermittelt. Aus dem Schutzbedarf der Informationen und der Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Bedrohungen wurde anschließend das Risiko berechnet.

Die wesentlichen Risiken gehen von potentiellem Schadcode in der Software, unbefugtem Zugriff auf Daten-Backups und potentiellen Social Engineering Angriffen aus.

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Verkehrssicherungs-Kategorien (Supporting Assets)	Vertraulichkeit			Integrität			Verfügbarkeit		
	EWSK[1]	BIA[2]	Risiko	EWSK	BIA	Risiko	EWSK	BIA	Risiko
Räumlichkeiten									
Rechenzentrum easyname	1	8	8	1	4	4	2	2	4
Atelier Carola Zentara	2	8	16	1	4	4	1	2	4
Hardware									
Firewall easyname	4	8	32	2	4	8	2	2	4
Server easyname	2	8	32	2	4	8	2	2	4
Bandlaufwerke easyname	4	8	32	4	4	16	2	2	4
Backups easyname	4	8	32	2	4	8	2	2	4
PC Carola Zentara	2	8	16	2	4	8	2	2	4
Backups Carola Zentara	4	8	32	2	4	8	2	2	4
Firewall Carola Zentara	4	8	32	2	4	8	1	2	2
Software Anwendungen									
Linux Betriebssystem easy-name	4	8	32	4	4	16	2	2	4
Webserver Tomcat easyname	4	8	32	2	4	8	2	2	4
MYSQL DB easyname	4	8	32	2	4	8	2	2	4
SFTP easyname	2	1	2	2	2	4	2	2	4
Virtualisierung easyname	2	8	16	2	4	8	2	2	4
Internet Anschluss easyname	1	8	8	1	4	4	2	2	4
Internes Netzwerk easyname	4	8	32	2	4	8	2	2	4

[1] EWSK steht für Eintrittswahrscheinlichkeit

[2] BIA für Business Impact Analyse / Schutzbedarf

Eintrittswahrscheinlichkeit 1 = gering; einmal in 5 Jahren oder seltener
Eintrittswahrscheinlichkeit 2 = mittel; einmal in 2 Jahren bis einmal in 5 Jahren
Eintrittswahrscheinlichkeit 4 = hoch; einmal im Jahr bis einmal in 2 Jahren
Eintrittswahrscheinlichkeit 8 = hoch; mehrmals im Jahr

Schutzbedarf 1 = geringfügige Konsequenzen; Verstöße gegen Verträge und Gesetze mit geringfügigen Konsequenzen, geringfügige Vertragsverletzungen mit geringer Konventionalstrafe
Schutzbedarf 2 = nennenswerte Konsequenzen; Verstöße gegen Verträge und Gesetze mit nennenswerten Konsequenzen, Vertragsverletzungen mit Konventionalstrafen
Schutzbedarf 4 = beträchtliche Konsequenzen; Verstöße gegen Verträge und Gesetze mit beträchtlichen Konsequenzen Vertragsverletzungen mit sehr hohen Konventionalstrafen
Schutzbedarf 8 = existenzbedrohende Konsequenzen, Existenzbedrohender Verstoß gegen Verträge und Gesetze, Vertragsverletzungen, deren Haftungsschäden ruinös sind

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Monitoring Administration Carola Zentara	8	8	64	8	4	32	4	2	8
Windows OS Carola Zentara	2	8	16	2	4	8	2	2	4
SFTP Carola Zentara	2	8	16	2	4	8	4	2	8
Internet Anschluss Carola Zentara	2	8	16	1	4	4	1	2	2
Internet Anschluss Smartphone Carola Zentara	2	8	16	1	4	4	1	2	2
Personen									
Carola Zentara	2	8	16	2	4	8	2	2	4
Fachkundiger Datenschutz-Mitarbeiter Carola Zentara	4	1	4	2	2	4	2	2	4
Administrator Partner Carola Zentara	8	8	64	8	4	32	4	2	8
Fachkundiger Datenschutz-Partner Carola Zentara	4	1	4	2	2	4	2	2	4

4. Verzeichnis IT-Attacken und technischer Ausfall

(1) Verzeichnis Verkehrssicherung Webseite

Im Carola Zentara Backend ist das Verzeichnis der IT-Attacken und technischen Ausfälle aufrufbar. Dieses Verzeichnis wird zu Dokumentationszwecken geführt.

Zur Einsichtnahme wird eine Verzeichnis-Übersicht geführt. Diese enthält Datum, Datenvorfall, Risikoprognose, Maßnahmen zur Beseitigung, eine Liste der Zugriffsberechtigungen auf Verarbeitungstätigkeit und Meldepflichten.

Um eine Auskunft für Strafverfolgungsbehörden, Datenschutzbehörde und Betroffene zu ermöglichen, kann jeder Datensatz gedruckt bzw. als PDF exportiert werden. Der Datensatz-Auszug aus dem Verzeichnis Verkehrssicherung Webseite enthält folgende Informationen:

- Verkehrssicherungs-Kategorie des Datenvorfalls
- eine Beschreibung des Vorfalls
- Risikoprognose
- eventuell Uptime
- Anzahl der betroffenen Personen und der betroffenen User-Kategorien
- ungefähren Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze
- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, der Datenschutzbeauftrag-

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

ten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen
- User-Kategorien der Zugriffsberechtigungen auf Verarbeitungstätigkeit
- eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- eine Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- gegebenenfalls Empfehlungen zur Abmilderung der möglichen nachteiligen Auswirkungen gegenüber der betroffenen Person
- Begründung, falls die Meldung länger als 72 Stunden nachdem der Vorfall dem Verantwortlichen bekannt wurde, erfolgte

Der Zugang zum Verzeichnis Verkehrssicherung Webseite ist mittels Login und Beschränkung auf die Bearbeitungsrollen „Administrator“ und „fachkundiger Datenschutz-Mitarbeiter“ beschränkt.

(2) Verzeichnis Verkehrssicherung auf Systemebene

Durch die datenverarbeitungsbeauftragte easyname GmbH wird auf Systemebene ein Verzeichnis geführt. Dieses Verzeichnis dokumentiert in Echtzeit technische Vorfälle und IT-Attacken.

Im Falle eines Vorfalls erfolgt eine Meldung durch den Infrastrukturadministrator der easyname GmbH an Carola Zentara. Entsprechend der internen und externen Kompetenzen werden entsprechende Maßnahmen veranlasst.

Prinzipiell werden folgende Berichte durch den Infrastrukturadministrator der easyname GmbH übermittelt:

- Eventuell durchgeführte Hotfixe mit Datum und grober Hotfixbeschreibung
- Uptime

Eine Dokumentation des Vorfalls erfolgt durch Carola Zentara im Verzeichnis Backend.

Um eine Auskunft für Strafverfolgungsbehörden, Datenschutzbehörde und Betroffene zu ermöglichen, kann jeder Datensatz exportiert werden.

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

(3) Löschroutine Verzeichnis Verkehrssicherung Webseite

Risikowert	Löschklasse	Löschroutine	Frist
1, 2, 4, 8, 16, 32	Verkehrssicherung	Datensatz wird im Verzeichnis gelöscht sobald der Datenvorfall positiv bearbeitet wurde	Ab Ende Vorgang 1 Jahr
1, 2, 4, 8, 16, 32	Verkehrssicherung Geschäftsfall	Falls eine Meldung an die Datenschutzbehörde erfolgte, ist der Datensatz selbst aufgrund der Aufbewahrungspflicht nach §§ 190, 212 UGB 7 Jahre gesondert zu archivieren.	Ab Ende Vorgang 7 Jahre

5. Präventive Maßnahmen

Die Serverstandorte der easyname GmbH verfügen über eine entsprechende unterbrechungsfreie, redundante Stromversorgung (getrennte Steigleitungen und E-Verteiler etc.) inkl. UVS, redundante Klimaschränke und Kältemaschinen, Brandmelder, Brandfrühesterkennung, automatische Löschanlagen, Brandschutz- und Notfallkonzept, Alarmanlage und Videoüberwachung, Alarmpläne und Wiederanlaufpläne. Der Zutritt zu den Rechenzentren ist sowohl organisatorisch (personell überwachte Eingangsanlagen) als auch technisch (Vereinzelungsanlagen, Zutritt nur mit Chipkarten mit personalisiertem PIN) geregelt.

Easyname GmbH sorgt für Korrekturen und Erweiterungen des Betriebssystems und der Dienstprogramme, die einer Leistungssteigerung und/oder der Erweiterung der Betriebssicherheit dienen.

Das 24x7 Monitoring der Dienste inkludiert:

Hardware:

- Host up/down Ping-Check
- Status von Soft- oder Hardware-RAID

Performance:

- CPU-Auslastung
- Speicher/Swap Auslastung
- Systemlast
- Uptime
- Disk io, space und mount-options
- Netzwerk interfaces

Security:

- OS Version
- Security updates

Externe aktive Checks:

- SSH, FTP
- HTTP, HTTPS
- MySQL, postgres
- SMTP(S), IMAP(S), POP(S)

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Proaktives Störungsmanagement:

Aufgrund von Monitoring Alarmen wird, sofern möglich, durch easyname GmbH eine aktive Störungsbeseitigung durchgeführt.

Das Daten Backup bietet professionelle Datensicherung für alle easyname GmbH Produkte. Im Falle eines Datenverlustes können einzelne Dateien oder auch der ganze Server (abhängig von der Backupstrategie) wiederhergestellt werden. Dies kommt sämtlichen Kunden-Testumgebungen zu Gute.

Auf Kundenwunsch werden einzelne Files innerhalb von 24 Stunden wiederhergestellt, oder ein Full-Restore (Dauer abhängig von der Datenmenge) durchgeführt.
Spezifikationen:

- Täglich inkrementelles Backup
- Wöchentliches Full-Backup
- Off-Site Archivierung
- Restore einzelner Files innerhalb von 24 Stunden
- Restore einzelner Files in verschiedenen Versionen
- Getrenntes Accounting des Backuptraffics
- Monitoring des Backups 24/7
- Optional individuelle Backup-Strategien durch Carola Zentara
- Optional längere Speicherzeiten durch Carola Zentara

6. Verfügbarkeit

(1) Testinstanz

Für Testzwecke bzw. um neue Funktionalitäten zu testen bzw. diese vom Auftraggeber abnehmen zu lassen, wird eine Instanz der angebotenen Lösung auf einer eigenen virtuellen Umgebung zur Verfügung gestellt.

(2) Hardware

Deine Daten werden auf performanten SSD-Festplatten gespeichert. Sollte es zu Hardwaredefekten kommen, erfolgt ein Hardwaretausch innerhalb von 4 Stunden. Die Ausfallzeit beginnt ab dem Zeitpunkt der ordentlichen Meldung durch den Auftraggeber in Form einer telefonischen Störungsmeldung und der Eröffnung eines Tickets bei der easyname GmbH. Die Störungsmeldung wird damit im Ticketsystem dokumentiert. Nach Störungsbeseitigung wird der Auftraggeber durch das Support - Team informiert. Zeitgleich wird das Ticket geschlossen. Der Zeitpunkt dieser Aktion definiert die Wiederherstellung der Hardwareverfügbarkeit.

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

7. Technische Maßnahmen im Falle einer IT-Attacke

(1) Server

Die sichere Entsorgung bzw. Zerstörung von Datenträgern werden durch interne Vorschriften bei easyname GmbH geregelt. Damit kann das Risiko eines Datendiebstahls reduziert werden.

Bedrohung	Risiko-wert	Maßnahme
Diebstahl von Daten oder Dokumenten	32	▪ Dedicated Server Systeme ▪ Sicherer Entsorgungsprozess
Wiederherstellung gelöschter Daten	32	▪ Backup Strategie ▪ Sicherer Entsorgungsprozess

(2) Firewall

Die easyname Firewall beinhaltet das sogenannte Unified Threat Management (UTM), das alle erdenklichen Gefahrenquellen für Computer sichert. UTM beinhaltet Stateful Inspection, Antivirus, Antispam, Content Filtering und Grayware Handling. Mögliche Angriffe, welche sich auf IP/ICMP (Netzwerk-Layer) oder TCP/UDP (Transport-Layer) beziehen, werden innerhalb der Firewall erkannt und abgewehrt.

Updates werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder zum Bereitstellen neuer Funktionen nötig ist, zeitnah eingespielt, sobald der Hersteller der eingesetzten Komponenten solche zur Verfügung stellt.

Bedrohung	Risiko-wert	Maßnahme
Eindringen in das interne System Fehler bei der Verwendung	32	▪ United Threat Management ▪ Automatische Updates der Firewall Software und Signaturen ▪ Sicherung der aktuellen Firewall Konfiguration ▪ Protokollierung
Malicious Code	32	
Spyware	32	

(3) Backups

Um die Verfügbarkeit der verarbeiteten Daten zu sichern, wird ein regelmäßiges Backup durchgeführt. Um eine vollständige Datensicherung zu gewährleisten, werden täglich alle Veränderungen (inkrementell) und wöchentlich alle zum Backup vorgesehenen Daten auf Bandlaufwerken gesichert (Full Backup). Die Backup-Bänder werden sicher archiviert (Off-Site) und aufbewahrt. Sie dürfen nur von autorisierten Personen verwendet werden. Jeder Zugriff wird protokolliert.

Zusätzlich führt Carola Zentara optional individuelle Backup-Strategien durch.

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

Bedrohung	Risiko-wert	Maßnahme
Diebstahl von Daten oder Dokumenten	32	▪ Off-Site Archivierung ▪ Täglich inkrementelles Backup ▪ Wöchentliche Full Backups ▪ Getrenntes Accounting des Backuptraffics ▪ Monitoring des Backups 24/7 ▪ Sicherer Entsorgungsprozess
Wiederherstellung gelöschter Daten	32	

(5) Laptops

Sollte eines der mobilen Geräte von Carola Zentara gestohlen werden, so muss ausgeschlossen werden, dass ein Angreifer Zugriff auf personenbezogene Daten erlangt. Daher muss mit organisatorischen und technischen Maßnahmen sichergestellt werden, dass ein Angreifer im Falle eines Diebstahls keinen Zugriff erhält.

Bedrohung	Risiko-wert	Maßnahme
Diebstahl von Daten oder Dokumenten	32	▪ Sicherer Umgang mit Sourcecode ▪ Leitfaden zur Verwendung von Daten ▪ Sicherer Entsorgungsprozess
Wiederherstellung gelöschter Daten	32	

(6) Virenschutz

Die Verwendung von Antiviren Software ist selbstverständlich, zusätzlich verwendet Easyname interne Mechanismen zum Erkennen von schadhaftem Code innerhalb der Systeme.

Sämtliche durch Carola Zentara eingesetzte Hardware ist durch einen umfassenden Antiviren-Schutz gesichert.

Bedrohung	Risiko-wert	Maßnahme
Wiederherstellung von gelöschten Daten	32	▪ Off-Site Archivierung ▪ Täglich inkrementelles Backup ▪ Wöchentliche Full Backups ▪ Getrenntes Accounting des Backuptraffics ▪ Monitoring des Backups 24/7
Malicious Code	32	▪ Schutz vor Schadsoftware

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

(7) Internes Netzwerk (Intranet) Carola Zentara

Sämtliche Kernstammdaten für CRM und Faktura werden ausschließlich in der geschützen Intranet-Umgebung und nicht lokal gespeichert. Durch diese „Zentralisierung“ kann ein optimaler Schutz, Überwachung der Zugriffe und die Aktualität der personenbezogenen Daten gewährleistet werden.

Bedrohung	Risikowert	Maßnahme
Spionage, Ausspähen, Diebstahl von Daten (Remote)	32	▪ Absichern der Kommunikation

(8) Personen

Prinzipiell ist festzuhalten, dass alle Mitarbeiter und Partner vertraglich zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet sind. Eine entsprechende Compliance Richtlinie umfasst detailliert den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bedrohung	Risikowert	Maßnahme
Social Engineering	32	▪ Compliance Richtlinie
Diebstahl von Daten oder Dokumenten	32	

8. Technische Maßnahmen im Falle eines technischen Ausfalls

Folgende Fehlerklassenwerden unterschieden:

Fehlerklasse	Reaktionszeit	Wiederherstellungszeit
1	1 Stunde	1 Tag
2	2 Stunden	2 Tage
3, 4	2 Wochen	innerhalb von 6 Monaten

(1) Incident-Annahme

Für eine detaillierte Analyse eines Incidents sind folgende Informationen vorauszusetzen:

- Einmeldung an Carola Zentara
- Der Zeitpunkt der Störung (so genau wie möglich)
- Eventuell Informationen über den Einmelder bzw. die Einmalderin, zwecks Kontaktaufnahme

Im Rahmen der Analyse und Priorisierung erbringt der Auftragnehmer folgende Leistungen:

- Annahme der eingehenden Incidents
- Beurteilung des Einflusses des Incidents auf die Geschäftsprozessabwicklung des Auftraggebers und ent-

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

sprechende Vergabe von Prioritäten/Fehlerklassen;
- Durchführung der Problem- oder Fehlerdiagnose
- Qualifizierte Unterstützung durch Carola Zentara

(2) Incident-Lösung

Im Rahmen der Incident - Lösung erbringt Carola Zentara folgende Leistungen:

- Bearbeitung und Lösung von Incidents und gegebenenfalls Weiterleitung an die nachgelagerten Services
- Qualifizierte Beratung zur Anwendung per E-Mail und gegebenenfalls per Telefon
- Lösung der Incidents

(3) Incident-Verwaltung

Im Rahmen der Incident-Verwaltung erbringt Carola Zentara folgende Leistungen:

- Verwalten der noch nicht abgeschlossenen Incidents
- Einleiten von Eskalationen und Nachverfolgung derselben
- Statusinformationen bzw. Rückmeldung der Lösung

9. Zertifizierungen

(1) Zertifizierung der Online-Marketing Qualifikationen

- *Google Academy*
  Zertifizierung Analytics und Ads
- *Grow with Google*
  Zertifizierung Online-Marketing

(2) Zusätzliche abgeschlossene Kurse

- *ManyChat*
  ManyChat Messenger Marketing & Chatbot Mastery

(3) Universitäre Ausbildung

- *Universität Salzburg und Kunstuniversität Linz*
  Analyse und Produktion audiovisueller Medien unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden und der Gender Studies (in Berührung der Studienrichtungen Visuelle Mediengestaltung Film & Video, Kommunikationswissenschaften, Politikwissenschaften, Kunstgeschichte und Kultursoziologie) (1996 - 2005)

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien

10. Benennung Unterbeauftragte

Die durch easyname GmbH erbrachte Teilleistung ist das Hosting der Server an Standorten innerhalb Österreichs.

easyname GmbH
Fernkorngasse 10/3/201
1100 Wien
Österreich

UID-Nr.: ATU68122177

11. Benennung verantwortliche Subunternehmen

RungeENGINEERING sowie die unter https://zentara.work/partner als Partner bezeichnete Unternehmen sind verantwortliche Subunternehmen und keine Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO, dies ergibt sich bereits aus den Definitionen "Verantwortlicher" bzw. "Auftragsverarbeiter" gemäß Art. 4 DSGVO:

Wesentliches Merkmal des Verantwortlichen ist, dass er über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Demgegenüber handelt ein Auftragsverarbeiter stets nur im Auftrag sowie nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. In der Praxis kommt es daher insbesondere darauf an, ob ein Verantwortlicher in der Lage ist, fachliche Weisungen an einen Dritten zu erteilen. Nur wenn dies der Fall ist, handelt es sich bei einem Dritten um einen Auftragsverarbeiter.

(1) Die durch RungeENGINEERING erbrachte Teilleistung ist die Umsetzung von IoT, embedded Software und Hardware Entwicklung.

Verträge werden grundsätzlich als Dienstleistungsverträge auf Basis von Tagewerken ausgehandelt. Andersartige Verträge und Teamprojekte werden über die IT-Projektgenossenschaft eG abgewickelt. Für Ziviltechnikerleistungen und Gutachten wird mit den vereidigten Experten der Eurevision GbR zusammengearbeitet.

RungeENGINEERING
Andreas Runge
Saarstrasse 8
50859 Köln
Deutschland

UID-Nr.: DE3o4181856

IT-Projektgenossenschaft eG
Seemannsheimweg 14
14532 Kleinmachnow
Deutschland

Steuer-Nr.: 046/135/01415

Eurevision GbR
Thomas Braß VDI Ingenieurbüro
Dellbrückerstraße 181
51469 Bergisch Gladbach

siège principal Luxembourg - Wasserbillig
40-42 Grand Rue
6630 Wasserbillig
Luxembourg

UID-Nr.: LU 29049285

(2) Nach Projektbedarf können weitere technologische und Agentur-Partner herangezogen werden:

Automatisierte Vertriebslösung inkl. Affiliate-Programm

Digistore24 GmbH
St.-Godehard-Straße 32
31139 Hildesheim
Deutschland

UID-Nr.: DE283017717
Für Schweiz: CHE-134.593.774 MWST

Digitale Produkte online verkaufen

elopay GmbH
Skalitzer Straße 138
10999 Berlin
Deutschland

UID-Nr.: DE291228401

Content Agentur

WakeUp Media GbR
Moselstr. 17
14612 Falkensee
Deutschland

UID-Nr.: DE293499302

DSGVO konforme Newsletter Lösung

Newsletter2Go GmbH
Köpenicker Str. 126
10179 Berlin
Deutschland

UID-Nr.: DE 276534027

Webinar Lösung für Marketing

Genesis Digital LLC
7660 Fay Ave #H184
La Jolla, CA 92037
USA

Digitale Vorlagen für Marketing

Envato PTY Ltd.
121 King Street, Melbourne
Victoria 3000
Australien

ABN 11 119 159 741

Carola Zentara | Handelskai 206/EG/Atelier | 1020 Wien | Österreich
carola@zentara.work | https://zentara.work | +43 (1) 7200613
N26 | IBAN: DE10100110012622797475 | BIC: NTSBDEB1XXX
UID: ATU60943377 | Gerichtsstand: Wien